

Corona-Hygienevereinbarung

Zwischen (Name des Vereins):

und ^{LEHRKRAFT}_{SEPP} der Lehrkraft (Name):

wird vereinbart:

Der Lehrkraft liegen die aktuellen Regularien zum Unterrichten mit Blasinstrumenten/ Schlagwerk schriftliche vor und sie sind ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, die Vorschriften während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich des Vereins sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach den Hygienevorschriften zukommende Aufgaben, wie beispielsweise für das Lüften des Unterrichtsraums zu sorgen, nimmt sie – auch ungeachtet ihres Status als Honorarkraft – wahr.

Die Lehrkraft versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie sich in den vergangenen drei Wochen nicht im Ausland aufhielt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Lehrkraft